



Zahl : 004-1/05/2021

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Niederschrift

Nr. 05/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 14. Juli 2021, um 19.00 Uhr, im Seminarraum des Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:

Gerhard Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller

Andreas Knapp

Andreas Knapp "Diesing"

Alois Schöser

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johanna Hirschhuber

Manuela Kirchmair

Hubert Schmidhofer

Johannes Unterlechner

Schriftführer:

Martin Sprenger

Sonstige:

Thomas Kneringer BA

Abwesend:

Klaus Angerer

Christoph Hofer

Peter Sturm

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst 334/2, KG Weerberg, Sunnbichl
4. Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 334/2, KG Weerberg, Sunnbichl
5. Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan für Gste 409/7 u. 409/4, KG Weerberg, Feldergasse
6. Beschlussfassung Vergabe Kanalüberprüfungsarbeiten, ABA Kreith - Pilltal
7. Beschlussfassung Vergabe Pumpstationen, ABA Kreith - Pilltal

8. Beschlussfassung Vergabe ökologische Bauaufsicht, ABA Kreith - Pilltal
9. Beschlussfassung Gemeindegremium für Pumpstationen bei bestehenden Objekten
10. Beschlussfassung Gemeindebeitrag Sanierung "Diesingweg"
11. Beschlussfassung Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren
12. Beschlussfassung Erneuerung Außenrollen für Kinderkrippe
13. Beschlussfassung Umbau Salzsilo bei "Ehrenbach"
14. Beschlussfassung Anschaffung Gedenkkerzen für verstorbene Gemeindeglieder(innen)
15. Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 04/2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst 334/2, KG Weerberg, Sunnbichl:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Anfang Notburga, Sunnbichl 3, als derzeitige Eigentümerin des Gst. 334/2, KG Weerberg um Änderung des Flächenwidmungsplanes laut beiliegendem Teilungsvorschlag ersucht.

Der geplante Bauplatz hat ein Ausmaß von ca. 535 m² und wird an die Tochter Anfang Julia übertragen. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist die Fläche als bauliche Entwicklungsfläche mit dem Stempel W283, Z1, B! ausgewiesen.

Für die Errichtung eines Einfamilienhauses müsste die Flächenwidmung von derzeit „Freiland“ in „gemischtes Wohngebiet“ n. § 38 (2) TROG 2016 umgewidmet werden.

Begründung:

Auf dem neu zu bildenden Grundstück soll ein Einfamilienhaus zur Schaffung von Hauptwohnsitzen für die Tochter Anfang Julia errichtet werden.

Zufahrt:

Die erforderliche Zufahrt ist über die bestehende Privatzufahrt sichergestellt. Die Zufahrt wird mittels Dienstbarkeiten nachgewiesen.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung ist durch die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung ist durch den Abwasserkanal der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

Oberflächenentwässerung:

Die anfallenden Oberflächenwässer können schadlos für die Nachbargrundstücke auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des neu zu widmenden Baulandes „Wohngebiet“ (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenentwässerung, Strom) keine Kosten entstehen.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand befürwortet die Umwidmung und ersucht den Gemeinderat darüber zu entscheiden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 8.7.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 334/2 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 334/2 KG 87013 Weerberg rund 535 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gärtnerei in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 334/2, KG Weerberg, Sunnbichl:

Sachverhalt:

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 334/2 „Unteregg“, Eigentümerin Anfang Burgi, mit vorgesehener Grundteilung, wird

dem Gemeindevorstand erläutert. Wie bekannt, möchte die Tochter von Anfang Burgi auf Gst 334/2 ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Um sicherzustellen, dass zwischen dem bestehenden Schuppen und dem geplanten Wohnhausneubau ein zweites Baugrundstück entstehen kann (dieses vorerst nach Möglichkeit im „Freiland“ bleiben soll) ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, in dem die geplante Grundteilung (2 Grundstücke) sowie die Abstandsregelung „offene Bauweise 0,4“ (anstatt 0,6) festgelegt wird.

Damit ist sichergestellt, dass zukünftig bei Bedarf dort ein weiteres Wohnhaus untergebracht wird.

Gemeindevorstand 19.01.2021:

Da damit wertvoller Grund gespart wird, ist diese Vorgangsweise zu begrüßen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.07.2021, Zahl 938BP21-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan für Gste 409/7 u. 409/4, KG Weerberg, Feldergasse:

Sachverhalt:

Derzeit ist das Haus Weerberg, Feldergasse 1, Gst. 409/7, des Hubert Knapp ein Einfamilienhaus mit Erd- und Obergeschoss. Hr. Knapp möchte nun im Erdgeschoss eine kleine Wohnung für sich und seine Gattin und im Ober- und Dachgeschoss eine größere Wohnung für seinen Sohn errichten. Dafür ist es notwendig, im Erdgeschoss in der bestehenden Garage ein Schlafzimmer unterzubringen und das Dachgeschoss anzuheben und auszubauen.

Arch. DI Bittner:

Dies ist nur möglich, wenn man für das Gst 409/7 und das Nachbargrundstück Gst 409/4 einen Bebauungsplan mit besonderer Bauweise, mit Fixierung von maximalen Baukörpern (Grundriss) und Fixierung der maximalen Gebäudehöhe erlässt. Das heißt, beide Wohnhäuser (Gebäudeteile) können in etwa bis 3,0 m zur gemeinsamen Grundgrenze herangebaut werden.

Mit dem Bebauungsplan soll jedenfalls gewährleistet sein, dass beide Grundeigentümer auf der gemeinsamen Grundgrenze dieselben Bebauungsmöglichkeiten haben.

In diesem Fall ist ein Bebauungsplan zu befürworten, da hier ohne zusätzlichen Grundverbrauch eine zweite Wohnung geschaffen werden kann, dies ansonsten nicht möglich wäre. Voraussetzung ist die Zustimmung der Nachbarin.

Stellungnahme Dr. Öggl von der Abteilung Raumordnung:

Für ein einzelnes Bauvorhaben soll man eigentlich keinen Bebauungsplan erlassen. Daher ist es wichtig, auch die benachbarten Grundstücke, also Gst 409/4 miteinzubeziehen.

Als Variante könnte man für beiden Grundstücke Gste 409/7 und 409/4 offene Bauweise 0,4 TBO 2011 festlegen. Dann müsste der Eigentümer der Gst 409/7 von Gst 409/4 einen schmalen Grundstreifen von ca. 0,50 m dazu erwerben. Der Vorteil wäre, dass von Beginn an beide Grundstückseigentümer dieselben Bebauungsmöglichkeiten haben.

Stellungnahme „alter“ Gemeinderat:

Wenn die Nachbarn, Feldergasse 3, Gst 409/4, diesem Bauvorhaben bzw. der Erlassung eines Bebauungsplanes zustimmen und vier Stellplätze nachgewiesen werden können, wird der Gemeinderat der Erlassung eines Bebauungsplanes zustimmen. Der Bebauungsplan muss so geplant werden, dass auf der gemeinsamen Grundgrenze der Gst 409/7 und Gst 409/4 dieselben Bebauungsregeln gelten.

Da Fam. Knapp das geplante Bauvorhaben im Jahr 2016 nicht realisiert hat, wurde der Bebauungsplan nicht beschlossen.

Da nun die Umsetzung des Bauvorhabens vorgesehen ist, hat Arch. DI Bittner den Bebauungsplan an die derzeitigen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Anrainerin Gst 409/4 wurde im Bebauungsplan miteinbezogen und stimmt diesem ausdrücklich zu.

Die Festlegungen im Bebauungsplan werden dem GR erläutert.

Stellungnahme hochbautechnischer Sachverständiger – Heiss Stefan:

Im Zuge des Bauverfahrens wurde eine schriftliche Stellungnahme vom hochbautechnischen Sachverständigen Heiss Stefan eingeholt.

Bei dieser Stellungnahme wurde folgendes festgestellt:

Bezüglich des Einhaltens der höchstzulässigen Bauhöhe des niedrigeren Gebäudeteiles ist einzuwenden, dass der Treppenaufgang vom Obergeschoss ins Dachgeschoss einschließlich des Abstellraumes in diesem Bereich nicht errichtet werden darf!

Zudem muss auch beim gesamten Dach die höchstzulässige Bauhöhe von 893,05 m. ü.d.A. nachgewiesen bzw. eingehalten werden. Dazu ist auch eine Korrektur der Ansicht Nordwest notwendig!

Die Baufluchtlinie in Richtung zur öffentlichen Verkehrsfläche Gst. Nr. 1876/1 von 5,00 Metern ist einzuhalten und daher geringfügig zu korrigieren!

Da sich die Einreichpläne des Bauwerbers seit dem Jahr 2016 nicht verändert haben wurde festgestellt, dass es sich um einen Darstellungsfehler des Raumplaners Arch. Dipl. Ing. Bittner Hannes handelt.

Da der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan von Arch. Dipl. Ing. Bittner Hannes mit Plannr. 938-409-7 vom 04.04.2016 bereits rechtskräftig ist,

wird dieser aufgehoben und ein neuer (angepasster) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen.

Der neue und ergänzende Bebauungsplan wurde von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan mit der Planbezeichnung 938BP21-04 vom 07.07.2021 ausgearbeitet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig mit einer Stimmenthaltung (GR Knapp Andreas) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.07.2021, Zahl 938BP21-04, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Beschlussfassung Vergabe Kanalüberprüfungsarbeiten, ABA Kreith - Pilltal:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Büro Philipp die Arbeiten für die Kanalreinigung, Kamerabefahrung und Druckprüfung für die "ABA Pill / Weerberg – Erweiterung Pilltal und Kreith BA14" ausgeschrieben hat.

Zur Abgabe wurden folgende Firmen eingeladen:

- Fa. Quabus GmbH, 4221 Steyregg
- Fa. DAWI Kanalservice, 6020 Innsbruck
- Fa. Hetteger, 5620 Schwarzach

Das Planungsbüro Philipp ersucht, den Auftrag an die Fa. Quabus GmbH in der Höhe von EUR 16.829,14 zu vergeben.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand befürwortet die Vergabe und der Gemeinderat soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber entscheiden!

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Arbeiten an die Fa. Quabus GmbH in der Höhe von EUR 16.829,14 zu vergeben.

7.) Beschlussfassung Vergabe Pumpstationen, ABA Kreith - Pilltal:

Sachverhalt:

a) Pumpstation Lafasterbach:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Büro Philipp bei der Fa. Xylem ein Angebot für die Pumpstation Lafasterbach eingeholt hat. Die Pumpe wird beim „Krötztal“ positioniert. Die Gemeinde Weerberg hat bereits einige Pumpstation von der Fa. Xylem angekauft. Somit ist es sinnvoll, weiter mit dieser Firma zusammenzuarbeiten. Lt. dem Planungsbüro ist das Angebot in der Höhe von EUR 31.205,00 in Ordnung. Weiters ist laut den Gemeindearbeitern die Pumpstation noch mit der Visualisierung auszustatten. Somit kommen noch einmalige Kosten in der Höhe von EUR 350,00 dazu. Für diese Pumpstation wurde bei der Kostenschätzung eine Summe von EUR 40.000,00 eingeplant.

Telefonisch wurde am 06.07.2021 noch ein entsprechender Nachlass gewährt. Die nachverhandelte Summe liegt nun bei netto EUR 30.000,00 zuzüglich der Visualisierungskosten von EUR 350,00.

Zahlungskonditionen: 14 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto
Laufende Kosten von EUR 15,00 werden erst ab 01.01.2022 in Rechnung gestellt.

Das Planungsbüro Philipp ersucht den Auftrag auf Grund der Dringlichkeit baldmöglichst an die Fa. Xylem mit einem Gesamtpreis von EUR 30.350,00 zu vergeben.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beschließt, die Pumpstation in der Höhe von EUR 30.350 die Fa. Xylem zu vergeben. Die formelle Beschlussfassung ist vom Gemeinderat nachzuholen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Ausführung der Pumpstation Lafasterbach an die Fa. Xylem in der Höhe von netto EUR 30.350,00 abzügl. 3% Skonto zu vergeben.

b) Pumpstation Abwasserpumpanlage Kreith:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Büro Philipp ein weiteres Angebot für die Abwasserpumpanlage Kreith eingeholt hat. Diese Pumpstation wird in der Nähe vom „Purtscheller Roanweg“ positioniert. Dieses Angebot wurde von der Fa. Häny eingeholt. Die Fa. Xylem konnte leider kein vergleichbares Angebot legen. Die Fa. Xylem würde für die notwendige Pumplänge zwei Pumpstationen errichten!

Die Kosten liegen laut Angebot bei netto EUR 44.671,47. Für diese Pumpstation wurde bei der Kostenschätzung eine Summe von EUR 75.000,00 eingeplant. Leider wurde im Angebot die Position eines Lüfters übersehen. Dieser Lüfter muss daher gesondert nochmals vergeben werden.

Laut Email vom 08.07.2021 kann noch folgender Rabatt gewährt werden:

7% Rabatt und 3% Skonto 14Tage netto

Somit liegt ein Angebot von EUR netto 41.544,46 vor.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand befürwortet die Vergabe und soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber entscheiden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Ausführung der Pumpstation Abwasserpumpanlage Kreith an die Fa. Häny in der Höhe von netto EUR 41.544,46 abzügl. 3% Skonto zu vergeben.

8.) Beschlussfassung Vergabe ökologische Bauaufsicht, ABA Kreith - Pilltal:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die notwendige Auftragsvergabe für die ökologische Bauaufsicht für die ABA Pill – Weerberg, Erweiterung Pilltal und Kreith. Die Bauaufsicht wurde von der Wasserrechtsbehörde vorgeschrieben und ist im Bereich der Flussquerungen und bei den Einmündungen der Notüberläufe notwendig. Das Angebot von der ITS Scheider Ziviltechnik wurde vom Planungsbüro Philipp eingeholt.

Das Planungsbüro ersucht die Gemeinde Weerberg, den Auftrag an die ITS Scheider Ziviltechnik in der Höhe von EUR 1.199,07 zu vergeben.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die ITS Scheider Ziviltechnik in der Höhe von EUR 1.199,07 zu vergeben.

9.) Beschlussfassung Gemeindezuschuss für Pumpstationen bei bestehenden Objekten:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass man für alle Kanalhausanschlüsse bei bestehenden Wohnhäusern, bei denen eine Pumpstation notwendig wird, eine faire Lösung finden sollte. Bei Neuwidmungen müssen die Gesamtkosten vom Bauwerber getragen werden.

Diese Regelung ist für die Liegenschaften, Jenewein Otto, Wechselberger Walter „Schneiderhäusl“, Knapp Augustin „Riedhäusl“, Sprenger Stefan u. Mitbes., Kreith 5 sowie Winkler Rudolf, Högweg 18 und Trutschnigg Peter und Carmen, Högweg 20 notwendig. Um diese Objekte zu erschließen, ist eine Pumpstation und eine längere Anschlussleitung notwendig. Aus diesem Grund kommen neben den Anschlussgebühren für die Anschlussnehmer auch hohe Herstellungskosten dazu.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass beim Haus Eller Bernhard, Innerberg 6 die notwendige Pumpstation im Rahmen des Kanalprojektes von der Gemeinde gefördert wurde.

Wie bei der letzten GV-Sitzung besprochen, wurde mit Philipp Matthias am 02.03.2021 darüber diskutiert. Er befürwortet eine Lösung über die

Bereitstellung der Pumpanlage durch die Gemeinde. Für die laufende Erhaltung haben die Anschlussnehmer zu sorgen.

Diesbezüglich wurde nun von Hr. Höpperger Robert vom Planungsbüro Philipp ein Angebot über eine Pumpstation eingeholt. Als Richtwert wurde der Hausanschluss von Sprenger Stefan und Mitbes. in Kreith 5 angenommen. Die Kosten für die Errichtung einer Pumpstation inkl. Schacht und Steuerungskasten liegen bei netto EUR 5.725,00. Laut Hr. Höpperger kommen für das Versetzen der Pumpstation inkl. Steuerungsleitung noch ca. netto EUR 1.000 dazu.

Kanalanschluss Wirtschaftsgebäude Krötz:

Für die Abwasserentsorgung der Milchammer ist eine Hebeanlage notwendig. Diese Hebeanlage würde auch in die Förderrichtlinie fallen.

Vorschlag für Förderrichtlinie:

Um die Anschlussnehmer bei bestehenden Gebäuden finanziell zu unterstützen, übernimmt die Gemeinde die Kosten der Pumpstation inkl. dem notwendigen Schacht. Die Pumpstation wird direkt von der Gemeinde Weerberg angekauft. Die Erhaltung-, Wartungs- und Versetzungskosten bleiben beim Anschlussnehmer. Diese Förderungsrichtlinie gilt für die bestehenden Objekte der Liegenschaften Jenewein Otto Mitterberg 50, Wechselberger Walter „Schneiderhäusl“ Hochhäuserweg 10, Knapp Augustin „Riedhäusl“ Innerberg 90, Winkler Rudolf, Högweg 18 und Trutschnigg Peter und Carmen, Högweg 20 sowie der Milchammer des Wirtschaftsgebäudes „Krötz“ Kreith 1. Diese Förderungsrichtlinie gilt bis 31.12.2023.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Förderrichtlinie und der Gemeinderat sollte darüber entscheiden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Förderungsrichtlinie für notwendige Pumpstationen bei bestehenden Gebäuden:

Um die Kanalanschlussnehmer bei bestehenden Gebäuden finanziell zu unterstützen, übernimmt die Gemeinde die Kosten der Pumpstation inkl. dem notwendigen Schacht, der elektromaschinellen Ausrüstung für eine Pumpe, sowie die zugehörige Planung. Die Pumpstation wird direkt von der Gemeinde Weerberg angekauft. Die Versetzungs-, Anschluss-, Wartungs- und Erhaltungskosten bleiben beim Anschlussnehmer. Die Anlage geht zur Gänze in das Eigentum desselben über. Diese Förderungsrichtlinie gilt für die bestehenden Objekte der Liegenschaften Jenewein Otto Mitterberg 50, Wechselberger Walter „Schneiderhäusl“ Hochhäuserweg 10, Knapp Augustin „Riedhäusl“ Innerberg 90, Winkler Rudolf, Högweg 18 und Trutschnigg Peter und Carmen, Högweg 20 sowie der Milchammer des Wirtschaftsgebäudes „Krötz“ Kreith 1. Diese Förderungsrichtlinie gilt bis 31.12.2023.

Kanalanschluss Objekt Kreith 5

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen.

Hr. Sprenger Stefan und Mitbes. haben sich entschieden, statt der Pumpstation eine Spühlbohrung von 60 m durchzuführen. Die Kosten liegen lt. Angebot vom 07.05.2021 bei inkl. Ust. EUR 13.739,35. Bei den Kosten kommen noch die 40 m Anschlussleitung bis zur Trennstelle und ein Kanal- bzw. Putzschacht von ca. EUR 5.000,00 hinzu. Weiters haben die Anschlussnehmer noch eine errechnete

Kanalanschlussgebühr in der Höhe von inkl. Ust. EUR 15.135,09 zu erwarten. Somit haben sie Kosten von brutto EUR 33.874,44.

Die Anschlussnehmer ersuchen die Gemeinde Weerberg um die Kostenübernahme der Spühlbohrung. Der Vorsitzende schlägt vor, dem Anschlussnehmer Sprenger Stefan und Mitbes. eine Förderung in der Höhe EUR 6.725,00 (Pumpstation inkl. den Versetzungsarbeiten) zu genehmigen.

Der Vorschlag wird vom Gemeindevorstand befürwortet. Der Gemeinderat soll darüber entscheiden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Anschlussnehmer Sprenger Stefan und Mitbes. Kreith 5 die Förderung in der Höhe von EUR 6.725,00 (Pumpstation inkl. Versetzungsarbeiten) zu genehmigen.

10.) Beschlussfassung Gemeindebeitrag Sanierung "Diesingweg":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über das Ansuchen betreffend Unterstützung zur Sanierung des Interessentschaftsweges „Diesingweg“. Die Sanierung des Weges erfolgte gleichzeitig mit dem Tratenweg. Somit konnte die Weginteressentschaft das Ansuchen erst nach der erfolgten Asphaltierung einbringen. Mit Ansuchen vom 26.05.2021 ersucht sie nun um eine finanzielle Unterstützung von 50% lt. Vertrag vom 05.07.2004. Das Angebot vom 19.05.2021 liegt bei . EUR 8.423,56.

Im angeführten Vertrag unter Punkt V Abs. e ist angeführt, dass wenn die benötigten Grundflächen kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten werden, die Gemeinde nach § 18 Tiroler Straßengesetz verpflichtet ist, 50 v.H. von der Straßenbaulast (Bau- und Erhaltungskosten) zu tragen.

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand befürwortet den Gemeindezuschuss und ersucht den Gemeinderat darüber zu entscheiden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeindebeitrag in der Höhe von 50 Prozent für die Asphaltierungskosten beim „Diesingweg“ zu übernehmen.

11.) Beschlussfassung Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren:

Sachverhalt:

a) Anpassung der Kindergartengebühren

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Anpassung der Kindergartengebühren an den Verbraucherpreisindex mit 1.9.2020 erfolgte. Der Index ist von Mai 2020 bis Mai 2021 um 3,1 Punkte, das sind 2,89%, gestiegen. Aus diesem Grund sollten auch die Gebühren dementsprechend angepasst werden.

Weiters ist im § 4 der Kinderbetreuungsgebührenordnung folgende Änderung vorzunehmen:

Statt „in der Kinderkrippe“ hat es zu lauten „in den Kinderbetreuungseinrichtungen“ wird es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder

Der Gemeindevorstand befürwortet die Indexanpassung. Diese sollte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kindergartengebühr ab dem Beginn des Kindergartenbetriebsjahres 2021/2022 gemäß dem VPI um 2,89% zu erhöhen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung im § 4 der Kinderbetreuungsordnung wie folgt:

Statt „in der Kinderkrippe“ hat es zu lauten „in den Kinderbetreuungseinrichtungen“ wird es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder maximal 2 Tagen im Monat, außerhalb der fix angemeldeten Tage, kurzfristig anzumelden („flexible Tage“).

b) Beratung über „Auswärtigenzuschlag“

Fr. Danler Johanna ersucht ihr Kind Danler Laura in die Sommerbetreuung aufzunehmen. Das Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung unserer Kinderkrippe und ist auch für die Sommerbetreuung angemeldet. Fr. Danler ist am 02.09.2019 nach Terfens gezogen. Der Vorsitzende ersucht um die Diskussion betreffend einem Auswärtigenzuschlag.

Die Erhebungen haben Folgendes ergeben:

Gde. Pill nur Kinder mit HWS

Gde. Weer es gibt zwischen den Gemeinden eine Vereinbarung

Gde. Stans Betreuung ohne Zuschlag

Gde. Terfens Betreuung ohne Zuschlag

Der Vorsitzende schlägt vor, wenn freie Plätze vorhanden sind, auswärtige Kinder aufzunehmen. Von einem Zuschlag für diese Kinder wird abgesehen. Der Geschwisterrabatt wird allerdings nicht gewährt.

Der Gemeindevorstand befürwortet den Vorschlag und sollte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig. Wenn in den Kinderbetreuungseinrichtungen freie Plätze vorhanden sind, dürfen Kinder, welche keinen Wohnsitz am Weerberg besitzen, die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weerberg besuchen. Der Besuch darf allerdings keine Gruppenteilung und keine Personalaufstockung nach sich ziehen. Weiters ist die Anmeldung eines Kindes mit einem Wohnsitz am Weerberg immer vorrangig zu betrachten. D.h. der in Anspruch genommene freie Betreuungsplatz von auswärtigen Kindern kann sich unterjährig wieder verändern. Sollten diese Voraussetzungen gegeben sein, wird für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen kein „Auswärtigenzuschlag“ verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach der aktuellen Kinderbetreuungsgebührenordnung. Jedoch wird diesen Kindern kein Geschwisterrabatt zugesprochen.

c) Ansuchen um Erlass der Gebühr für Sommerbetreuung:

Das Kind Mair Elias wurde verbindlich für die Sommerbetreuung angemeldet. Leider ist die Beziehung zu Geyer Christian, Innerberg 8 in die Brüche gegangen. Aus diesem Grund ist Frau Mair gemeinsam mit ihrem Sohn am 02.07.2021 in ein Mutter-Kind-Heim gezogen. Frau Mair ersucht um den Erlass der noch nicht vorgeschriebenen Gebühr in der Höhe von EUR 105,60.

Der Vorsitzende schlägt vor, aus sozialen Gründen von einer Verrechnung abzusehen.

Der Gemeindevorstand befürwortet den Vorschlag und sollte dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die noch nicht vorgeschriebene Gebühr in der Höhe von EUR 105,60 aus sozialen Gründen zu erlassen.

12.) Beschlussfassung Erneuerung Außenrollos für Kinderkrippe:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die notwendige Erneuerung der Außenrollos bei der Kinderkrippe. Aktuell liegen zwei Angebote vor.

Angebote:

Fa. Ennemoser:	EUR 4.745,80 netto
Fa. Jannach & Picker	EUR 5.639,64 netto

Laut Gemeindearbeiter Roman Schöser ist das Angebot der Fa. Jannach & Picker zu favorisieren. Die Firma Jannach & Picker hat ein gutes Produkt angeboten und würde die Rollos komplett erneuern.

Der Vorsitzende informiert, dass in diesem Zuge auch die Rollos bei den restlichen 3 Fenstern erneuert werden sollten. Somit wären die Rollos wieder auf dem neuesten Stand.

Diesbezüglich liegt bereits ein Angebot der Fa. Jannach & Picker in der Höhe von EUR 8.671,24 vor. Diese Anschaffung wird vom Land Tirol Abteilung Elementarbildung gefördert. Die letzte Anschaffung wurde mit 75% gefördert. Somit würden die Kosten für die Gemeinde bei EUR 2.167,81 liegen. Das entsprechende Förderansuchen wurde noch nicht gestellt.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Anschaffung. Das Angebot sollte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag lt. Angebot an die Fa. Jannach & Picker in der Höhe von EUR 8.671,24 zu vergeben.

13.) Beschlussfassung Umbau Salzsilo bei "Ehrenbach":

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über den Umbau des Salzsilos. Die Fa. Lindner & Knoll hat beim Abschlussgespräch über den diesjährigen Winterdienst neuerdings um den Umbau des bestehenden Salzsilos beim Ehrenbach gebeten. Derzeit liegt die Differenz zwischen Streugerät und dem Silo bei ca. 5 Zentimeter. Leider ist es dadurch schon öfters zu Beschädigungen bei den Streugeräten gekommen.

Kostenaufstellung

Angebot der Fa. Schlosserei Löffler	EUR 2.097,67
Krankkosten (5 Std. Arbeit zu je Netto EUR 70,00) (mündliches Angebot vom 10.06.2021 von Fa. Lieb)	EUR 350,00
<hr/>	
Gesamtkosten netto:	EUR 2.447,67
zuzüglich 20%	EUR 489,54
<hr/>	
Gesamtkosten brutto	EUR 2.937,21

In diesem Zug sollten auch die bestehenden Füße saniert werden. Diese Sanierung ist im Angebot nicht enthalten!

Gemeindevorstand:

Um bei der Gemeinderatssitzung eine Entscheidung treffen zu können, sollte noch das Angebot für die Sanierung der Füße eingeholt werden.

Lt. Telefonat vom 13.07.2021 kommen für die Sanierungsarbeiten noch netto EUR 100,00 dazu.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Umbauarbeit lt. angeführten Kosten umgesetzt werden.

Kostenaufstellung

Angebot der Fa. Schlosserei Löffler	EUR 2.097,67
Umbauarbeiten	EUR 100,00
Krankkosten (5 Std. Arbeit zu je Netto EUR 70,00) (mündliches Angebot vom 10.06.2021 von Fa. Lieb)	EUR 350,00
<hr/>	
Gesamtkosten netto:	EUR 2.547,67

zuzüglich 20%	EUR 509,54
<u>Gesamtkosten brutto</u>	<u>EUR 3.057,21</u>

14.) Beschlussfassung Anschaffung Gedenkkerzen für verstorbene Gemeindebürger(innen):

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schlägt vor, bei Sterbefällen in unserer Gemeinde eine Gedenkkerze mit einer Trauerkarte in die Leichenhalle zu stellen.

Die Kosten pro Gedenkkerze liegen laut einem Angebot von Eberharter Elisabeth bei € 18,00. Der Teller, die Verpackung und das Billett werden in der Gemeinde selbst produziert bzw. organisiert, dafür halten sich die Kosten sehr gering.

Gemeindevorstand vom 08.07.2021:

Der Gemeindevorstand befürwortet diesen Vorschlag. GV Schmidhofer schlägt in diesem Zusammenhang vor, den Sterberosenkranz auch auf den LED-Anzeige anzukündigen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gedenkkerze mit Verpackung und Billett für die verstorbenen Gemeindebürger(Innen) anzuschaffen.

15.) Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben vom Gemeindeverband und der Landwirtschaftskammer Tirol. In diesem Schreiben sollte der Gemeinderat mittels Gemeinderatsbeschluss die Resolution für unsere Alm- und Landwirtschaft unterstützen. Die entsprechenden Schreiben sind angefügt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft, Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“ zu unterstützen.

16.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Dorfentwicklung - Masterplan

Der Vorsitzende berichtet über die Arbeitssitzung mit dem Seniorenverein und den Gemeinderatsmitgliedern. Die nächste Arbeitssitzung ist am 11.08.2021 um 19.30 Uhr mit der Jugend geplant. Zu dieser Sitzung werden alle 15 bis 25 Jahre alten Gemeindebürger(innen) mit Voranmeldung eingeladen. Die Teilnahme wird mit max. 30 bis 40 Personen gedeckelt.

b) Kanalbau Kreith

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Baufortschritt. Aktuell wird die Künette zwischen dem Feuerwehrgerätehaus Außerberg und dem „Krötzhof“ asphaltiert. Weiters wird auch die Künette im Bereich Leckbichl nochmals saniert. Aktuell ist die Kanalleitung Nöckl – Außerfloach in Arbeit und die Kanalleitung Richtung Kolbhof vor Fertigstellung. Leider werden die Grabungsarbeiten immer durch große Steine verzögert.

c) Straßenbau Außerberg

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Baufortschritt. Bis 21.07.2021 sollten die Asphaltierungsarbeiten der Fahrbahn inkl. dem Gehsteig abgeschlossen sein.

Anschließend ist noch die Hofzufahrt Oberau zu erneuern. Weiters teilt er mit, dass im Bereich des Grobe-Seiten-Weges lt. einer ausgehandelten Vereinbarung mit den Besitzern des Miteinanderwaldes Kronegg und Speck 30 m² abgelöst und dem öffentlichen Gut gutgeschrieben werden. Abschließend informiert der Vorsitzende noch über die Durchführung einer Einweihung des Straßenausbaues. Die Einweihung findet voraussichtlich im Herbst statt.

d) Jubilarfeier GH-Schwannerwirt

Der Vorsitzende informiert über die Feierlichkeiten beim Schwannerwirt am Samstag, den 10.07.2021 um 14.00 Uhr. Während der Corona-Pandemie war es leider nicht möglich, die Besuche zu den Geburtstagsjubiläen durchzuführen. Weiters konnte auch zu den Jubelhochzeiten nicht persönlich gratuliert werden. Außerdem war es in dieser Zeit auch nicht möglich, den Nachmittag „Raus aus dem Alltag“ abzuhalten. Aus diesem Grund hat man sich entschlossen, diese Gemeindeglieder(innen) einzuladen und die Gratulationen nachzuholen.

In der Corona Zeit wurde der Ehrungskorb mit Glückwunschkarte den Jubilaren immer am Geburtstag vor die Haustür gestellt; bei der Feier wird den Damen jetzt noch ein Blumenstrauß und den Herren eine Flasche Schnaps überreicht.

Neben Vizebgm. Klaus Angerer und einigen Gemeinderäten(innen) war auch Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl bei der Feier anwesend. Für die 3 mittlerweile verstorbenen Jubilare wurde vom anwesenden Pfarrer George Thomas zu Beginn der Feierlichkeiten eine kurze Andacht gehalten. Der Nachmittag wurde von den Youngsters musikalisch umrahmt. Abschließend konnte der Vorsitzende noch über Spendeneinnahmen für „Raus aus Alltag“ berichten.

e) Einspruch ÖRK – Verlängerung Fam. Sponring

Der Vorsitzende informiert, dass Claudia und Gregor Sponring mit Schreiben vom 20.06.2021 Einspruch gegen die Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingelegt haben. Der Einspruch wurde nach einem klärenden Gespräch in der Zwischenzeit wieder zurückgezogen.

f) Sportausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der letzten Sitzung des Ausschusses ein Ortsaugenschein beim Tennisplatz durchgeführt wurde. Dabei wurden die notwendigen Arbeitsschritte für die Erweiterung der Tennisanlage besprochen. Aus diesem Grund legte nun Gäck Reinhard einen Entwurf mit einer

Kostenschätzung vor. Dieser Entwurf und auch die Kostenschätzung wurden bei der letzten Gemeindevorstandssitzung behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass es für die Verwirklichung des Projektes eine Stützmauer an der Grundgrenze benötigt. Für die Errichtung dieser Grenzmauer bedarf es der Zustimmung des Nachbarn Knapp Helmut, Wegscheidbauer. Aus diesem Grund hat GV Schmidhofer ein Gespräch mit dem Grundeigentümer geführt. Leider gibt Hr. Knapp keine Zustimmung für die Errichtung der Stützmauer.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass Hr Gäck zurzeit andere Varianten prüft. Weiters wird es demnächst darüber eine Sitzung des Sportausschusses geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer